



**Satzung zur Änderung
der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Food Quality and Safety
an der Universität Bayreuth**

vom 30. Juni 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Food Quality and Safety an der Universität Bayreuth vom 5. Juni 2020 (AB UBT 2020/037) wird im Anhang 2 Nr. 3.1 wie folgt geändert:

1. Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Abweichend von Satz 3 müssen bei Bewerbungen zum Wintersemester 2020/2021 die Anträge bis spätestens 15. Juli 2020 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

2. Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides der Hochschulleitung der Universität Bayreuth
am 23. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. Juni 2020,
Az. A 3307/10 - I/1a.

Bayreuth, 30. Juni 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juni 2020.